

Vergabe-ID 5Q3Y0AYDB8QL	
Vergabetitel	Behälter Stadt Wismar 2026-2028
Rechtsgrundlage	öffentlich-rechtliche Vergabe
Vergabeart	Nationale öffentliche Ausschreibung mit anschließender elektronischer Auktion
Anbieter	Hansestadt Wismar Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wertstraße 1 23966 Wismar
Dienstleistungen	Los 1 - auction.pieces: 3.895,00 Stück Los 2 - Kunststoff: 10,00 Tonnen
Bekanntmachung vom	15.09.2025

Anforderungskriterien

Entsorgungsfachbetrieb oder vergleichbar - Nur Los 2

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass der Bieter einen aktuellen Nachweis über die erlaubte Berufsausübung der auszuführenden Tätigkeit (Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb, BImSchG-Genehmigung, Baurechtliche Genehmigung, u.s.w.) hat.

Verleihungsurkunde der GGAWB oder gleichwertig - Nur Los 1

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass auf Anforderung der Vergabestelle, eine Verleihungsurkunde entsprechend GGAWB vorgelegt werden kann.

Erklärung zur Regelung von Vertragsstrafen

1. Die Summe der jährlichen Vertragsstrafen ist insgesamt auf 5,00 % der jährlichen Netto-Auftragssumme begrenzt.
2. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch dann verpflichtet, wenn der Verstoß von einem durch ihn eingesetzten Unterauftragnehmer begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß weder kannte noch kennen musste.
3. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.
4. Ergänzend finden die § 339 bis § 345 BGB Anwendung.
5. Die geforderte Lieferzeit, bitte unbedingt angeben!

Die geforderte Lieferzeit ist unbedingt einzuhalten. Hier sind § 7 und § 15

VOL/B – Verzug und Rechnung – zu beachten!

Weiterhin wird hiermit festgelegt, dass Schadensersatzansprüche und Folgekosten seitens des Auftraggebers, geltend gemacht werden, die infolge des Lieferverzuges entstehen.

Nr.	Pflichtverletzung	Höhe der Vertragsstrafe
1	Für die Überschreitung der Lieferfristen gilt insbesondere § 11, Nr. 2 VOL/B, wonach für jede Woche der Lieferterminüberschreitung eine Vertragsstrafe festgelegt wird.	0,50% des Wertes der zu erbringenden Leistung

Berufs-/ Betriebs-/ Umwelthaftpflichtversicherung - Nur Los 2

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass eine Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung und/oder Umwelthaftpflichtversicherung in angemessener Höhe vorliegt.

Sofern die Deckungssumme der Versicherung nicht der von der Vergabestelle geforderten Mindesthöhe entspricht, verpflichtet sich der Nachunternehmer innerhalb von 4 Wochen nach Zuschlagserteilung eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen und nachzuweisen.

Betriebshaftpflichtversicherung, Berufshaftpflichtversicherung – Deckungssumme mind.: 3.000.000,00 EUR

Umwelthaftpflichtversicherung – Deckungssumme mind.: 3.000.000,00 EUR

Bietergemeinschaft

Hiermit erklärt die Bietergemeinschaft verbindlich, dass auf Anforderung eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abgegeben wurde,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Referenzen

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass Referenzen vorliegen, die die ordnungsgemäße Auftragsdurchführung vergleichbarer Aufträge in der Vergangenheit belegen.

Seitens der Vergabestelle wird die Angabe von Referenzen vorausgesetzt.
Die Referenzen dürfen nicht älter als 3 Jahr(e) sein.

Los 1 - Beschaffung - Produkt

- Sammelbehälter (RAL GZ 951/1) 2-Rad  60 Liter
- Sammelbehälter (RAL GZ 951/1) 2-Rad  80 Liter
- Sammelbehälter (RAL GZ 951/1) 2-Rad  120 Liter
- Sammelbehälter (RAL GZ 951/1) 2-Rad  240 Liter
- Sammelbehälter (RAL GZ 951/1) 4-Rad  80 Liter
- Sammelbehälter (RAL GZ 951/1) 2-Rad  120 Liter
- Sammelbehälter (RAL GZ 951/1) 2-Rad  240 Liter
- Sammelbehälter (RAL GZ 951/1) 4-Rad  80 Liter
- Sammelbehälter (RAL GZ 951/1) 2-Rad  120 Liter
- Sammelbehälter (RAL GZ 951/1) 4-Rad  80 Liter

Für dieses Los muss mindestens 1 Referenz angegeben werden

Bitte Angabe der Referenzen:

Referenz 1:

Bezeichnung der
durchgeführten Leistung

Durchführungszeitraum

von

bis

Auftraggeber

Ansprechpartner

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefonnummer

Los 2 - Kunststoff - 10,00 Tonnen)

AVV 160119

Für dieses Los muss mindestens 1 Referenz angegeben werden

Bitte Angabe der Referenzen:

Referenz 1:

Bezeichnung der
durchgeführten Leistung

Durchführungszeitraum

von

bis

Auftraggeber

Ansprechpartner

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefonnummer

Eigenerklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnorm

Erklärung der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, § 13 TVgG M-V

gemäß § 13 des Tariftreue- und Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V) vom 14.05.2024

- Der Nachunternehmer (Auftragnehmer) erklärt und verpflichtet sich, den Auftrag gemäß Leistungsbeschreibung ausschließlich mit Waren/Produkten durchzuführen, die nachweislich unter bestmöglicher Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind. Die Mindeststandards der ILO-Kernarbeitsnormen ergeben sich aus den Übereinkommen:
 - Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit v. 28.06.1930 (BGBl. 1956 II S. 641),
 - Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes v. 09.07.1948 (BGBl. 1956 II S. 2073),
 - Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen v. 01.07.1949 (BGBl. 1955 II S. 1123),
 - Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit v. 29.06.1951 (BGBl. 1956 II S. 24),
 - Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit v. 25.06.1957 (BGBl. 1959 II S. 442),
 - Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf v. 25.06.1958 (BGBl. 1961 II S. 98),
 - Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung v. 26. 06.1973 (BGBl. 1976 II S. 202) und
 - Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit v. 17. 06.1999 (BGBl. 2001 II S. 1291)
- Hinsichtlich des Übereinkommens Nr. 182 wird erklärt:
 - Eine oder mehrere der nachfolgend benannten Waren / Produkte sind Gegenstand der Lieferung / Verwendung im Rahmen der Erbringung von Bau- oder Dienstleistungen.
 - Bekleidung (z. B. Dienstbekleidung)
 - Stoffe und Textilwaren (z. B. Büroausstattung: Teppichboden, Vorhangstoffe)
 - Natursteine
 - Holz und Holzprodukte
 - Naturkautschuk - Produkte (z. B. Reifen, Einmal-/Arbeitshandschuhe, Riemen)
 - Leder (z. B. Büroausstattung, Autoausstattung)

Mischprodukte aus den vorgenannten Waren / Produkten

Sofern dies zutrifft:

werden diese nicht in Afrika, Asien oder Lateinamerika gewonnen bzw. hergestellt.

werden diese in Afrika, Asien oder Lateinamerika gewonnen bzw. hergestellt.

Als Nachweis der Einhaltung des Übereinkommens ist die unabhängige Zertifizierung (z. B. ein FairHandels-Siegel, Goodweave oder Rugmark-Siegel) oder – sofern die Beibringung trotz intensiven Bemühens nicht möglich ist – eine Selbstverpflichtung, ein Verhaltenskodex oder ähnliche Erklärungen (benennen!) beigefügt.

oder

Trotz intensiven Bemühens konnten Zertifizierungen oder andere Nachweise nicht ermittelt werden. Ich versichere/wir versichern jedoch, dass keine Anhaltspunkte bekannt sind, die einen Verstoß gegen die ILO Mindeststandards begründen.

- Der/Die Nachunternehmer ist/sind sich bewusst, dass ein Angebot, das zum geforderten Zeitpunkt keine oder eine unvollständige bzw. wissentlich falsche Erklärung enthält, vom Angebot ausgeschlossen wird.

Qualitätssicherungsmaßnahmen nach DIN ISO 9001 - Nur Los 1

Der Bieter erklärt verbindlich, alle erforderlichen Maßnahmen bei der Herstellung der zu beschaffenden Produkte durchzuführen, um eine Einhaltung der Qualitätsanforderungen gemäß der DIN EN ISO 9001 ff. Norm sicherzustellen. Er verpflichtet sich, einen gültigen Nachweis (beglaubigte Kopie) über die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 ff. auf Anforderung beizubringen.

Fehlt der Nachweis auf Anforderung, behält sich die Vergabestelle das Recht vor, das betreffende Angebot auszuschließen.

Zertifizierung nach RAL GZ 951/1 für Abfall- und Wertstoffbehälter - Nur Los 1

Der Bieter erklärt hiermit verbindlich, dass er einen Nachweis über die Zertifizierung nach RAL - GZ 951/1 oder einen gleichwertigen Nachweis wie:

- Zertifikat und Prüfzeugnis zum Nachweis der bestandenen Prüfungen nach DIN EN M0, mit Angabe der Prüfnormen sowie Ausgabedatum
- Akkreditierungsurkunde des Prüfinstitutes nach ISO/IEC 17025 - mit Angabe der zulässigen Prüfnormen DIN EN 840 und Gültigkeitsdatum
- Prüfbericht zum Nachweis der bestandenen Prüfungen nach Mark NF, mit Angabe der Prüfnormen sowie Ausgabedatum
- Eigenbescheinigung des Herstellers zur Einhaltung der mitgeltenden Normen gemäß RAL - GZ 951/1
- Eigenbescheinigung des CE-Zeichens nach 2000/14/EG durch den Hersteller
- Prüfbericht zum Nachweis des GS-Zeichens durch eine anerkannte Vergabestelle, mit Angabe der Richtlinien
- Akkreditierungsurkunde des Prüfinstitutes - mit Angabe der zulässigen Prüfanforderungen GS-Zeichen und Gültigkeitsdatum
- Prüfbericht zum Nachweis der bestandenen Zusatzprüfungen nach RAL-GZ 951/1 - mit Angabe der aktuellen Prüfvorgaben sowie Ausgabedatum
- Überwachungsvertrag mit einem akkreditierten Prüfinstitut zur Einhaltung der Prüfvorgaben nach RAL-GZ 951/1
- Prüfbericht der letzten bestandenen Überwachungsprüfung, die das akkreditierte Prüfinstitut gemäß Überwachungsvertrag durchgeführt hat. Der Prüfbericht darf nicht älter als max. 12 Monate sein. Der Prüfbericht enthält die Testergebnisse der im Prüfinstitut durchgeführten AWB-Prüfungen sowie die Ergebnisse der Kontrollprüfung der dokumentierten Eigenüberwachung des Herstellers

auf Anforderung vorlegen kann.

Die Eigenüberwachung für die im Auftrag spezifizierte Produktion muss gemäß den Prüfvorgaben der RAL GZ951/1 durchgeführt und dokumentiert werden. Nach Aufforderung durch den Auftraggeber müssen diese Prüfdokumentationen dem Auftraggeber vorgelegt werden.

Herkunft und Zusammensetzung der Kunststoff Rezyklate - Nur Los 1

Der Bieter erklärt hiermit verbindlich, dass er einen Nachweis über die Zertifizierung der eingesetzten Kunststoff Rezyklate nach EU CertPlast , Der Blaue Engel oder gleichwertig auf Anforderung vorlegen kann.

Erklärungen des Auftragnehmers gemäß Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V)

Strafrechtliche Verurteilungen

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt. Insbesondere wird erklärt, dass kein wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132 a StPO) oder wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO) oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben ergangen ist. Des Weiteren wird erklärt, dass innerhalb der letzten 2 Jahre kein rechtskräftiges Urteil gegen eine Person, deren Verhalten des Unternehmen zuzurechnen ist, wegen Verstoßes gegen eine der folgenden Vorschriften ergangen ist, die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde:

- a) § 129 des Strafgesetzbuches (StGB) (Bildung krimineller Vereinigung), § 129 a StGB (Bildung terroristischer Vereinigung), § 129 b StGB (Kriminelle und terroristische Vereinigung im Ausland),
- b) § 261 StGB (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte)
- c) § 242 StGB (Diebstahl), § 246 StGB (Unterschlagung), § 253 StGB (Erpressung), § 263 StGB (Betrug), § 264 StGB (Subventionsbetrug), § 265 b StGB (Kreditbetrug), § 266 StGB (Untreue) oder § 267 StGB (Fälschung technischer Aufzeichnungen),
- d) § 334 StGB (Bestechung) oder § 333 StGB (Vorteilsgewährung),
- e) § 298 StGB (wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- f) Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§§ 283 ff StGB)
- g) § 306 StGB (Brandstiftung), § 319 StGB (Baugefährdung), §§ 324, 324 a StGB (Gewässer- und Bodenverunreinigung), § 326 StGB (unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen)

Ausschluss Insolvenzverfahren

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass für das Unternehmen ein Insolvenz- oder vergleichbar gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt und auch kein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Ferner wird erklärt, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

Unbedenklichkeit Berufsgenossenschaft

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass eine Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft besteht. Ferner wird erklärt, dass eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen auf Anforderung vorgelegt wird.

(Gilt nicht für Bieter aus den Niederlanden, WAO)

Gesetzliche Sozialversicherung

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass der Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen wird.

Steuern und Abgaben

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß nachgekommen wurde.

Ausschluss hinsichtlich Russland-Sanktionen

Die nachfolgende Erklärung wird verbindlich abgegeben (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

Der Nachunternehmer gehört nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (s. Download) über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Nachunternehmers oder die Niederlassung des Nachunternehmers in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Nachunternehmer über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
- c) durch das Handeln der Nachunternehmer im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.